

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/083	Datum: 11.05.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-PL
Verfasser/in:	Michael Pletl		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	24.05.2022	beschließend	

Betreff: TOP 11: Ausstattung der Starzelbachschule mit raumlufttechnischen Anlagen, sowie Erneuerung der Akustikdecken und Beleuchtung
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 05.04.2022 wurde die Ausführungsplanung der raumlufttechnischen Anlagen sowie die erforderlichen baubegleitenden Maßnahmen durch die Planungsbüros B&S TGA GmbH, Herrn Seybold und SPP – Sturm, Peter + Peter, Herrn Peter vorgestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung die komplette Erneuerung der Akustikdecken mit Beleuchtung (Variante 3) beschlossen. Die Erneuerung der Akustikdecken mit Beleuchtung ist auf die Räume beschränkt welche mit RLT-Anlagen ausgestattet werden. Die präsentierten Brutto-Kosten für die Variante 3 betragen 482.000,- € (Kosten ohne RLT-Anlagen). Es ist geplant mit der Baumaßnahmen in Sommerferien (ab 01.08.2022) zu beginnen. Mit vorbereitende Maßnahmen soll – falls möglich und ablauftechnisch sinnvoll – noch vor den Ferien begonnen werden.

Für nachstehend genannte Gewerke laufen derzeit öffentliche Ausschreibungsverfahren nach VOB/A. Die durch SPP ermittelte Brutto-Kosten sind mit angegeben:

1. Trockenbau mit Malerarbeiten	259.910,88 €
2. Metallbau – Verglasungsarbeiten	69.394,85 €
3. Elektroinstallation – Beleuchtung	149.521,72 €

Die Submissionen für die vorgenannten öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen finden am 31.05.2022 statt.

Desweiteren werden noch Angebote für Reinigungsleistungen, Hilfsdienstleistungen zum Ein- und Ausräumen der Schulräume sowie dem Ab- und Wiederaufbau von Teilen der Brandmeldeanlage (BMA) und der akustischen Lautsprechanlage (ELA-Anlage) eingeholt.

Um den geplanten Baubeginn einhalten zu können ist eine frühzeitige Beauftragung der Firmen mit unverzüglicher Materialbestellung erforderlich. Es ist vorgesehen die Auftragsvergabe unmittelbar nach der Auswertung und Prüfung der Angebote vorzunehmen. Sofern möglich, wird angestrebt die Aufträge noch vor den Pfingstferien bis zum 03.06.2022 zu ertei-

len. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Ersten Bürgermeister mit der Vergabe der vorgenannten Bauleistungen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu ermächtigen. Eine Vergabe der Bauleistungen in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2022 erfolgt für die Firmen möglicherweise zu spät, da erforderlich Materialien bestellt und bis zum geplanten Beginn der Baumaßnahme (ab 01.08.2022) geliefert werden müssen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird zur Vergabe der nach VOB/A öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen der Gewerke Trockenbau mit Maler, Metallbau und Elektroinstallation mit Beleuchtung im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ermächtigt. Gleiches gilt für die Beauftragung weiterer erforderlicher Leistungen für die keine formellen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden (z.B. Reinigungs- und Umzugsleistungen, sowie Rück- und Wiederaufbau von Teilen der BMA und ELA-Anlage). Die erforderlichen Mittel sind der Haushaltsstelle 1.2150.9400 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist bei nächster Gelegenheit

frühestens am

nicht

bekannt zu geben.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter